

Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung
Sachbearbeiter(in): Lothar Huber, Fachbereichsleiter
14.03.2012

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

21.03.2012

Geplanter Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Städtedreieck Rottweil, Donaueschingen, Tuttlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Beteiligung der Stadt Rottweil an dem von Vermögen und Bau Baden-Württemberg ausgeschriebenen erneuten Suchlauf zum Neubau einer Justizvollzugsanstalt.
2. Er bestätigt seine früheren Beschlüsse zu den Standorten „Bitzwäldle“ und „Stallberg“ und beauftragt die Verwaltung, der Landesverwaltung diese Bereiche als Standortvorschläge für eine Justizvollzugsanstalt zu benennen.
3. Dem Antrag des Ortschaftsrats Zepfenhan vom 13.02.2012 (Anlage 1) wird nicht entsprochen.

Begründung:

Auf die Vorlage Nr. 033/2012 wird verwiesen.

Wie dort dargelegt, hat Vermögen und Bau im Auftrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft die Stadt Rottweil Ende Januar diesen Jahres angeschrieben und über den neuen Suchlauf informiert. In der ersten Verfahrensphase können bis zum 30.03.2012 kommunale und private Grundstückseigentümer geeignete Grundstücke in der vom Land definierten Gebietskulisse vorschlagen, die in der folgenden Phase aufgrund einer vom Land noch auszuarbeitenden Bewertungsmatrix beurteilt werden.

Sofern sich hieraus potentiell geeignete Standorte herauskristallisieren, wird sich das Ministerium bzw. Vermögen und Bau mit den jeweils betroffenen Standortkommunen in Verbindung setzen, um die weiteren Verfahrensschritte, insbesondere auch die frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit, abzustimmen.

Dabei stellt das gemeindliche Einvernehmen aus Sicht des Landes eine Grundvoraussetzung für die weitere Bewertung dar. Die in dieser Phase eingehenden privaten Angebote werden daher von Vermögen und Bau Baden-Württemberg zunächst den betreffenden Kommunen zur Beurteilung vorgelegt werden.

Über die vom Ortschaftsrat Zepfenhan vorgetragene Bedenken sowie die Einwendungen der Bürgerinitiative (Anlage 2) und des BUND-Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg (Anlage 3) ist gegebenenfalls im weiteren Verfahren zu beraten, sofern die grundsätzliche Eignung vom Land bestätigt und der Standort „Bitzwäldle“ im anschließenden Bewertungsverfahren berücksichtigt werden sollte.

Anlagen:

- Anlage 1 Anlage 2 zu Vorlage Nr. 033/2012 – Tischvorlage
- Anlage 2 Einwendungen der Bürgerinitiative Neukirch-Zepfenhan
- Anlage 3 Stellungnahme des BUND